Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 4 (1801)

Artikel: Wahlen der Cantonsdeputirten in die allgemeine helvetische

Tagsatzung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543002

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sen und auf guten Grunden beruhe, glaubt Ihre Fin. Commission, daß es das Beste sen, von fernern Einladungen abzustehen und die vorhabende Arbeit bloß der aus der Mitte des gesetzeb. Naths erwählten Commission zu übertragen; dieselbe dann aber noch mit einem dritten Mitgliede zu vermehren.

Sollten Sie B. G. diesen Gedanken beppstichten, so wurde dieser Commission sofort die Weisung zu ertheilen sinn, unverzüglich Hand ans Wert zu legen, und den Ansang ihrer Arbeiten damit zu machen, das sie den Pian, nach welchem sie zu arbeiten gedenke, absasse und vorlege, und daben auch der Hulfsmittel erwähne, der sie nothig zu haben vermennen wird, sie bestehen nun in einer gewissen Anzahl untergeordneter Arbeiter, in Geld oder sonst in etwas anderm.

II. Beneralrechnung von 1798.

Sie hatten B. G. die Ihnen in 4 Tabellen vorgelegsten Auszuge, die man keineswegs Nechnungen heisten kann, nicht genugthuend gefunden, theils weil sie gar zu summarisch sind, theils denn auch, weil sie keinen bestimmten Beplagen rufen. Der Bollz, Nath bemerkt nun darauf, nach seiner Mennung bestehe eine Generals Staatsrechnung eben in einem solchen gedrängten Auszuge aus sämtlichen Unterrechnung.n, und was die Beplagen betreffe, so wären eben viese hinwieder auch gehörig belegte Unterrechnungen, die Beplagen der Generalrechnung, und alle diese könnten von der Unterssuchungs. Commission eingesehen werden.

Ihrer Finanz-Commission scheint aber nicht, das diese Antwort ganz befriedigend seyn sollte. Eine Generaliechnung kann zwar freylich in kein zu großes Detail eintretten; allein sie kann doch auch zu summarisch seyn. So hielt die bereits passirte Staats, oder Schagkam, merrechnung von 1798, ein schiftliches Mittel und sezt bas Gleiche zu fordern, wird doch nicht unbillig seyn. Damals wurden nemlich mit der Hauptrechnung selbst noch die besondern Nechnungen der Ministerien u. s. w. oder doch Auszüge aus benseiben mit vorgelegt, woraus man doch einigermassen die Verwendung der in der Hauptrechnung nur summarisch ausgesezte Summen abnehmen mochte.

(Die Fortfetjung folgt.)

Wahlen der Cantonsdeputirten in die allgemeine heivetische Tagsahung.

(1. Lugust 1801.) Canton Basel.

23. Bollichungerath Ochmib.

- 3. Bermalter Stehlin.
- Bermaltungs. Prafident Bielanb.

Canton Golothurn.

- hermenegild Arreger, ebm. Altrath.
- Cour. Munginger, Galgfactor von Otten.
 Umang Blug, Regierungestatthalter.

Canton Freyburg.

- Dettolag, gewesenes Mitglied bed Senats.
 - Monten ach, Praffdent der Munizipalität
- D' Eglife, Regierungeffatthalter.
- Barras, gew. Mitgl. bes Genats.

Canton Margau.

- B. Bolly. Math Bimmermann von Brugg.
- Lufcher, Mitglied bes gefengeb. Rathe.
- Beber, Altregierungestatth. v. Bremgarten.
- Rengger, Dimifter bes Innern.
- -- Gauch, Bezieferichter von Bettweil.
- Rothples, Finangminifter.

Canton Lugern.

- 3. Rruf, Mitglied bes gefengeb. Rathe.
- Rrauer, Exfenator.
- Moser, —
- Bihlmann, Cantonerichter.
- Balthafar, —

Canton Untermalben.

3. Ricob. Bonflue, Obereinnehmer.

Canton Leman.

- 3. Muret, Mitglied bes gefchg. Rath.
- Revetti, von Morges.
 - Laflechere, gew. Ditgl. bes Genats.
 - Pibour, gew. offentlicher Unflager.
- Fagout, gew. Praf. b. Cantonatrib.
 - Correvon gew. Unterflatthairer.
 - Gecretan, gem. Mitgl. bes gr. Raths.

Canton Burich.

- B. Ufteri, Mitgl. Des Bolly. Raths.
- Pfenninger, gewesener Statthalter.
- 2Begmann, Cantondrichter.
- Somberger, Unterflatthaltet,
- 23 ubrmann, Mitgl. tes geftig. Rathes.
- Rellft ab, gew. Mitglied bes gr. Raths.
- Sulger, Draf. Des Difiritieger. Binterthut.
- Tobler, — Surich.